

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) des Ferienhof Gintoft

(Stand 31.08.2022)

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Buchung durch die buchende Person (im Folgenden: Gast) bzw. mit der Buchungs-Bestätigung durch den Ferienhof Gintoft (im Folgenden: Ferienhof) zustande.
2. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

§ 2 Rücktritt / Abbruch

1. Im Falle des Rücktritts / Abbruchs bleibt der Anspruch des Ferienhofes auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen werden angerechnet.
2. Folgende Sätze müssten berechnet werden (jeweils in Prozent des Reisepreises):
 - Rücktritt mit anderweitiger Verwendung 0 %
 - Rücktritt mindestens 14 Tage vor Anreise 0 %
 - Rücktritt zwischen 7 u. 14 Tagen vor Anreise 50 %
 - Rücktritt weniger als 7 Tage oder Abbruch 100 %
3. Der Abschluss einer Reise-Rücktritts- / Abbruchkostenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 3 Preise und Leistungen

1. Die vereinbarten Preise und Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungs-Bestätigung in Verbindung mit den aktuellen Angaben auf der Homepage des Ferienhofs.
2. Die Unterkunft darf nicht von mehr Personen bewohnt werden, als in der Buchungs-Bestätigung vereinbart.

§ 4 WLAN-Nutzungsvereinbarung

1. Gestattung der unentgeltlichen Mitbenutzung.

Der Ferienhof betreibt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienhof eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet.

Die Mitbenutzung wird als unentgeltliche Serviceleistung des Ferienhofs gewährt und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Ferienhof ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitbenutzer zuzulassen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Der Ferienhof behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).
2. Zugangsdaten.

Sämtliche Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Ferienhof hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung.

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr möglicherweise von Dritten eingesehen werden kann.

D

as WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Ferienhof, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr des Gasts. Der Ferienhof weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangt.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Gast stellt den Ferienhof von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Ferienhof auf diesen Umstand hin.

§ 5 Haftung

1. Der Ferienhof haftet nicht für vermittelte Leistungen, wie z. B. WLAN oder Reiten.
2. Die Benutzung des Spielplatzes und der Spielgeräte auf dem Ferienhof erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Das Mitfahren auf den Maschinen, die Mithilfe auf dem Betrieb und das Betreten der Wirtschaftsgebäude erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

1. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich unter Bezug auf den Vertrag erfolgen, mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
2. Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen des Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß durchzuführen und der Gast und der Ferienhof sind verpflichtet, eine unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck am besten erfüllt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.
3. Alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Flensburg.